



## Vereinbarung

zwischen dem Karneval Club Udenheim 1998 e.V.  
- im Folgenden der Verein genannt -

und Herren/Frau .....  
- im Folgenden das 11er-Rats-Mitglied genannt -

über die Anschaffung und Nutzung einer 11er-Rats-Kappe.

Die Kappe wird unter folgenden Bedingungen übergeben:

1. Die Kappe bleibt im Eigentum des Vereins, sie wurde vom Verein angeschafft.
2. Die Kautions beträgt 50% des Bruttoanschaffungswertes aufgerundet auf die nächsten vollen 10,- Euro, somit **80,- Euro**.
3. Bei Verlust ist die Kappe in vollem Umfang zu ersetzen.
4. Bei einer Beschädigung/Verschmutzung etc. ist nach dem Ermessen des Vereins anteilig „Schadenersatz“ zu leisten.
5. Die Kautions bitte auf das unten angegebene Konto bei der Volksbank Alzey – Worms überweisen

Abweichende Änderungen bedürfen der Schriftform.

Udenheim, den

Karneval Club Udenheim 1998 e.V.  
Gunther Manz

11er-Rats Mitglied  
(Name)

Die 11er-Rats-Kappe wurde am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ in einwandfreiem Zustand übergeben.  
 Die 11er-Rats-Kappe wurde am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ mit folgenden Mängeln übergeben: